

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/7354 –

Ausgleich für Radargeschädigte der Bundeswehr und der ehemaligen NVA

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Arnold, Dr. Hans-Peter Bartels,
Dr. h. c. Gernot Eler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/5365 –

**Ausgleich für Radargeschädigte der Bundeswehr und der ehemaligen NVA
voranbringen**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Agnes Malczak, Katja Keul, Tom Koenigs,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5373 –

**Umfassende Entschädigung für Radarstrahlenopfer der Bundeswehr und der
ehemaligen NVA**

A. Problem

Durch ionisierende Strahlung haben Angehörige der Bundeswehr und der NVA unwissend bis in die 80er-Jahre gesundheitsschädliche Partikel inkorporiert und sind teilweise schwer erkrankt. Häufig können die Betroffenen den ursächlichen Zusammenhang zwischen Dienst an der potenziellen Strahlenquelle und ihrer späteren Erkrankung nicht nachweisen, da Dauer und Intensität der Exposition im Einzelfall nicht sicher rekonstruiert werden können. Um eine Verbesserung der Entschädigungsmöglichkeiten für die Betroffenen zu ermöglichen, hatte der Verteidigungsausschuss 2002 das Bundesministerium der Verteidigung aufgefordert, eine „Radarkommission“ einzusetzen. Im Abschlussbericht der Kommission wurde 2003 ein Kriterienkatalog vorgelegt, der eine Entschei-

dung darüber ermöglicht, welche Erkrankungen auf eine Strahleneinwirkung zurückzuführen sein können. Die Antragsteller erkennen an, dass die Entschädigungspraxis der Bundeswehrverwaltung und der Landesversorgungsämter zugunsten der Antragsteller großzügig ausgelegt worden ist und auch eine sehr große Anzahl der Fälle rechtskräftig versorgungsrechtlich entschieden ist, halten jedoch unter Fürsorgeaspekten einen sorgfältigen Umgang mit den noch nicht abgeschlossenen Einzelfällen für angezeigt.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll prüfen, ob eine Stiftung oder ein Fonds eingerichtet werden oder die Beteiligung an einer bestehenden Stiftung erfolgen kann, um in besonderen Härtefällen, die auf Grund der Ausübung der dienstlichen Pflichten entstanden sein könnten, eine gewisse Unterstützung – auch außerhalb des geltenden Versorgungsrechts – ermöglichen zu können. Die Beteiligung der Gerätehersteller an einer solchen Stiftung oder einem solchen Fonds soll dabei angestrebt werden. Außerdem sollen die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigt und geprüft werden, ob bei einzelnen Krankheitsbildern sowie bei der Strahlenexposition aufgrund radioaktiver Leuchtfarbe nochmals ein unabhängiges Expertengremium zur Abgabe einer Entscheidungsempfehlung eingerichtet werden soll. Schließlich soll geprüft werden, ob ein unabhängiges Expertengremium gebildet werden kann, um in strittigen Einzelfällen zu vermitteln.

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/7354 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Einvernehmliche Erledigterklärung des Antrags auf Drucksache 17/5365.

Zu Buchstabe c

Einvernehmliche Erledigterklärung des Antrags auf Drucksache 17/5373.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Eine detaillierte Erörterung soll im Rahmen der Umsetzung erfolgen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/7354 anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/5365 für erledigt zu erklären;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/5373 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 27. Oktober 2011

Der Verteidigungsausschuss

Dr. h. c. Susanne Kastner
Vorsitzende

Karin Strenz
Berichterstatterin

Ullrich Meßmer
Berichterstatter

Inge Höger
Berichterstatterin

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatter

Agnes Malczak
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Karin Strenz, Ullrich Meßmer, Inge Höger, Burkhardt Müller-Sönksen und Agnes Malczak

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge auf den **Drucksachen 17/5365** und **17/5373** in seiner 102. Sitzung am 7. April 2011 beraten und zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Den Antrag auf **Drucksache 17/7354** hat er in seiner 133. Sitzung am 20. Oktober 2011 beraten und zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innen-, den Rechts- und den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 63. Sitzung am 26. Oktober 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/7354 anzunehmen. Ferner hat er empfohlen, die Anträge auf Drucksachen 17/5365 sowie 17/5373 für erledigt zu erklären.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 71. Sitzung am 27. Oktober 2011 einvernehmlich empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/7354 anzunehmen und die Anträge auf Drucksachen 17/5365 sowie 17/5373 für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 71. Sitzung am 6. Juli 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/5365 abzulehnen. In der gleichen Sitzung hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/5373 abzulehnen. In seiner 79. Sitzung am 26. Oktober 2011 hat er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/7354 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 54. Sitzung am 26. Oktober 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/7354 anzunehmen. Ferner hat er empfohlen, die Anträge auf Drucksachen 17/5365 sowie 17/5373 für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 46. Sitzung am 26. Oktober 2011 empfoh-

len, die Anträge auf Drucksachen 17/5365 sowie 17/5373 für erledigt zu erklären.

Das Votum des **Innenausschusses** lag bis zum Abschluss der Beratungen im federführenden Ausschuss nicht vor.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat seine Beratungen in seiner 104. Sitzung am 26. Oktober 2011 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 17/7354 anzunehmen. Ferner empfiehlt er einvernehmlich, die Anträge auf Drucksachen 17/5365 sowie 17/5373 für erledigt zu erklären.

Im Verlauf der Ausschussberatung begrüßten die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** den breiten Schulterchluss, der in dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausdruck komme. Damit werde nun endlich gut, was lange gewährt habe. Allen Beteiligten gebühre Dank, denn der Beschluss sei gerade jetzt wichtig als Signal, dass man bei der Bundeswehr auf die Fürsorge des Dienstherrn vertrauen könne. Inwiefern der Kreis bisher zu eng gezogen worden sei und man an alle Strahlengeschädigten denken müsse, werde sich zeigen, wenn bei der Prüfung die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigt würden. Jedenfalls gehe es nun darum, dass die Bundesregierung mit entsprechendem Tempo an die Aufgabe herangehe.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, die Entwicklung habe sich sehr lange hingezogen, aber am Ende seien alle Beteiligten sehr konstruktiv gewesen. Die nun vorgesehene Abwicklung und die Einrichtung eines Fonds seien der richtige Weg. Die im Haushaltsausschuss für die Ausstattung vorgeschlagenen 7 Mio. Euro seien jedoch zu knapp für das voraussichtlich noch zu bewältigende Volumen. Darüber werde insofern bei der Umsetzung des Beschlusses weiter zu diskutieren sein.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, die Betroffenen warteten bereits seit zehn Jahren. Sie hätten weiter Probleme, den ursächlichen Zusammenhang zwischen ihrem Dienst und ihrer späteren Erkrankung nachzuweisen, wie u. a. die Antwort der Bundesregierung auf Drucksache 17/3607 zeige. Auch mit Blick auf ihr Alter wäre daher eine unbürokratische Lösung mit Umkehr der Beweislast nötig. Eine Stiftung sei insofern nicht der richtige Weg.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte die gemeinsame Initiative als Schritt in die richtige Richtung, auch wenn das Ergebnis ein Kompromiss sei und die Verhandlungen nicht immer konstruktiv gewesen seien. Neben dem Prüfauftrag für eine Stiftung und zur Beteiligung der Gerätehersteller seien vor allem die regelmäßigen Berichte

an den Ausschuss wichtig, damit das Thema im Fokus bleibe und der Ausschuss die konkreten Aspekte der Ausgestaltung der Stiftung oder die Finanzen erörtern könne.

Berlin, den 27. Oktober 2011

Karin Strenz
Berichterstatterin

Ullrich Meßmer
Berichterstatter

Inge Höger
Berichterstatterin

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatter

Agnes Malczak
Berichterstatterin

